



# Amtsblatt

## für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Nr. 21/2024

Donnerstag,  
23. Mai 2024

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Bundeswehr;  
Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten Mittenwald**
- 2. Bundeswehr;  
Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten Mittenwald**
- 3. Sparkasse Oberland;  
Aufgebot einer Sparurkunde**

- 
- 1. Bundeswehr;  
Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten Mittenwald**

Der Standortälteste Mittenwald weist darauf hin, dass Teile des Standortübungsplatzes Mittenwald am „Hohen Brendten“ MILITÄRISCHE SICHERHEITSBEREICHE sind. Diese dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung betreten und befahren werden. Die Grenzen des Übungsplatzes sind durch entsprechende Schranken, Hinweisschilder, verbindliche Verkehrszeichen und eindeutige Beschilderung gut sichtbar gekennzeichnet.

Diese Vorkehrungen dienen in erster Linie dem Schutz der Bevölkerung. Die Nutzung der markierten und speziell ausgewiesenen Wanderwege ist, unter strenger Einhaltung der gegebenen Sicherheitsbestimmungen, erlaubt. Ein Abweichen ist strengstens verboten!

Das Berühren, Aufnehmen oder in Besitz nehmen von Fundgegenständen ist verboten und stellt, insbesondere bei Munition

und/oder Munitionsteilen, einen Straftatbestand und eine potentielle Lebensgefahr dar.

Mit Kennzeichnung der roten Flagge an den Zufahrtswegen besteht Gefahr für Leib und Leben.

Den Anweisungen der militärischen Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Unbefugtes Betreten ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Der Bevölkerung ist es verboten, sich den Einrichtungen der übenden Truppe zu nähern.

Der Standortälteste Mittenwald

- 
- 2. Bundeswehr;  
Amtliche Bekanntmachung des Standortältesten Mittenwald**

Der Standortälteste Mittenwald weist darauf hin, dass der Truppenübungsplatz Garmisch-Partenkirchen „Am Esel“ militärischer Bereich ist. Dieser darf nur mit entsprechender Genehmigung befahren werden. Die Grenze des Übungsplatzes ist durch entsprechende Hinweisschilder, verbindliche Verkehrszeichen und eine eindeutige Beschilderung gut sichtbar gekennzeichnet. Diese Vorkehrungen dienen dem Schutz der Bevölkerung. Das Berühren, Aufnehmen oder in Besitz nehmen von Fundgegenständen ist verboten und stellt, insbesondere bei Munition und/oder Munitionsteilen, einen Straftatbestand und eine potentielle Lebensgefahr dar. Den Anweisungen der militärischen Sicherheitskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Bevölkerung ist es verboten, sich den Einrichtungen der übenden Truppe zu nähern.

Der Standortälteste Mittenwald

- 
- 3. Sparkasse Oberland;  
Aufgebot einer Sparurkunde**

Für die von der Sparkasse Oberland ausgestellte

**Sparurkunde Nr. 3351552199**

wurde am 17.05.2024 auf Antrag das Aufgebot erlassen.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten seit dem Tage des Aufgebotes unter Vorlegung der Sparurkunde bei der Sparkasse Oberland anzumelden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Schongau, 17.05.2024  
Sparkasse Oberland

---

Garmisch-Partenkirchen, 23.05.2024

Landratsamt  
**Anton Speer**  
Landrat